

Gemeinde Süplingenburg

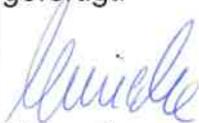
- Der Bürgermeister-

Fachbereich Haushalt und Finanzen	DRUCKSACHE 145/2023
Teilbereich Haushalt	
Datum 18.09.2023	

öffentlich nichtöffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstag	Zutreffendes ankreuzen x		
		ja	nein	geändert
Verwaltungsausschuss	21.09.2023			
Gemeinderat	26.09.2023			

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt:  Meinecke	Beteiligt	Der Bürgermeister <i>gez. Eckner</i> Dieter Eckner	Org.-Ziff. zur Beschlussausführung (Handzeichen)
Beschlussausführung am			

Tagesordnungspunkt:

Haushaltssicherungskonzept 2024

Beschlussvorschlag:

Das Haushaltssicherungskonzept 2024 gemäß Anlage wird dem Rat zur Beschlussfassung empfohlen.

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Als Voraussetzung für die Genehmigungsfähigkeit künftiger Haushalte wurde seitens der Finanzaufsicht des Landkreises Helmstedt eine Überarbeitung zu den Aufstellungen und der inhaltlichen Ausgestaltung der Haushaltssicherungskonzepte und Haushaltssicherungsberichte gefordert.

Daher werden vorab die Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung mit der bereits überarbeiteten Gesamtübersicht über die vorgesehenen Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzepts und ihre Auswirkungen auf das Gesamtergebnis zur Empfehlung an den Rat vorgelegt.

Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Süpplingenburg 2024

Nach § 110 Abs. 8 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) i.V.m. dem Runderlass des Nieders. Ministeriums für Inneres und Sport vom 17.09.2019

Ausgangslage, Ursachen der Fehlentwicklungen, Maßnahmen zur Beseitigung

Die Gemeinde Süpplingenburg weist seit dem Jahr 1996 einen defizitären Haushalt aus. 2009 wurde bei der Umstellung auf die Doppik aus den kameralen Haushalten ein Fehlbetrag von 166.012,07 € in die 1. Eröffnungsbilanz übernommen.

Aus der nachstehenden Übersicht ist ersichtlich, dass der Ergebnishaushalt seit 2009 (ausgenommen 2018 und 2019) nicht ausgeglichen ist und Defizite ausweist. Auch bei den Planjahren bis 2027 ist keine Trendumkehr dieser Negativtendenz erkennbar.

Jahresergebnis (ordentl. Erg. + außerordentl. Erg.)	Ertrag	Aufwand	Jahresergebnis	Defizit fortlaufend
kameraler Fehlbetrag bis 2009				-166.012,07 €
Ergebnis 2009	427.567,92 €	461.419,61 €	-33.851,69 €	-199.863,76 €
Ergebnis 2010	412.547,84 €	455.740,12 €	-43.192,28 €	-243.056,04 €
Ergebnis 2011	432.417,84 €	479.567,63 €	-47.149,79 €	-290.205,83 €
Ergebnis 2012	470.364,57 €	505.451,15 €	-35.086,58 €	-325.292,41 €
Ergebnis 2013	498.809,63 €	531.039,43 €	-32.229,80 €	-357.522,21 €
vorl. Ergebnis 2014	534.680,66 €	536.901,25 €	-2.220,59 €	-359.742,80 €
vorl. Ergebnis 2015	526.461,97 €	592.408,44 €	-65.946,47 €	-425.689,27 €
vorl. Ergebnis 2016	514.605,14 €	598.674,02 €	-84.068,88 €	-509.758,15 €
vorl. Ergebnis 2017	549.925,85 €	588.753,49 €	-38.827,64 €	-548.585,79 €
vorl. Ergebnis 2018	657.254,86 €	635.152,13 €	22.102,73 €	-526.483,06 €
vorl. Ergebnis 2019	786.994,31 €	662.487,22 €	124.507,09 €	-401.975,97 €
vorl. Ergebnis 2020	592.819,23 €	662.465,27 €	-69.646,04 €	-471.622,01 €
vorl. Ergebnis 2021	551.785,99 €	787.972,74 €	-236.186,75 €	-707.808,76 €
vorl. Ergebnis 2022	750.673,00 €	777.395,00 €	-26.722,00 €	-734.530,76 €
Ansatz 2023	607.900,00 €	899.400,00 €	-291.500,00 €	-1.026.030,76 €
Ansatz 2024	778.900,00 €	850.600,00 €	-71.700,00 €	-1.097.730,76 €
Plan 2025	816.700,00 €	843.700,00 €	-27.000,00 €	-1.124.730,76 €
Plan 2026	851.000,00 €	865.600,00 €	-14.600,00 €	-1.139.330,76 €
Plan 2027	879.000,00 €	929.600,00 €	-50.600,00 €	1.189.930,76 €

Obwohl der eingeschlagene stringente Haushaltskonsolidierungskurs fortgesetzt wird, gelingt es im mittelfristigen Planungszeitraum nicht, den Ergebnishaushalt auszugleichen.

Die Gemeinde Süpplingenburg verzeichnet derzeit einen Schuldenstand in Form von Krediten in Höhe von 417.353,65 € und Liquiditätskredite in Höhe von 700.000 €.

Bisherige Maßnahmen zur Beseitigung des Defizits

Zur Verbesserung der defizitären Situation waren in der Vergangenheit bisherige Maßnahmen, wie beispielsweise die Erhöhung der Hebesätze bei den Realsteuern, der Einsatz des Arbeitskreises freiwillige Helfer und pauschale Einsparungen in allen Fachbereichen, außer Fachbereich 21. Eine bedeutsame und merkliche Ergebnisverbesserung konnte damit noch nicht erzielt werden, trotz stringenter Sparbemühungen.

Zukünftige Maßnahmen zur Verringerung des Defizites

Da der Haushaltsausgleich auch in den kommenden Haushaltsjahren mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht erreicht werden kann, ist das Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Süpplingenburg fortzuschreiben und vom Gemeinderat jährlich neu zu beschließen.

Die grundsätzliche Möglichkeit zum Haushaltsausgleich ist auch zukünftig nicht erkennbar. Die Gemeinde Süpplingenburg hat kaum eine Möglichkeit, den Haushaltsausgleich aus eigener Kraft wiederherzustellen. Die Gemeinde Süpplingenburg hat außerdem nur begrenzte Ertragsmöglichkeiten zur Verfügung. Aufgrund der zu erfüllenden Aufgaben kann ein Großteil der Aufwendungen nicht weiter gesenkt werden.

Zwar ist gem. § 110 Abs. 8 Satz 2 NKomVG der Zeitraum zu benennen, in dem der Haushaltsausgleich erreicht wird, jedoch ist dies realistisch gesehen für die Gemeinde Süpplingenburg nicht möglich. Daher wird auf die Darstellung einer ohnehin nicht realistischen Zeitschiene für den Haushaltsausgleich verzichtet.

In 2021 erfolgte bereits die Anpassung der Hundesteuer und 2023 die Anpassung der Hebesätze der Realsteuern. Weitere Einsparpotentiale werden durch die Gemeinde derzeit nicht gesehen. Sämtliche von der Gemeinde beeinflussbare Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung sind in der Vergangenheit bereits durchgeführt worden. Zwar werden freiwillige Leistungen erbracht, hier muss aber darauf hingewiesen werden, dass die Gemeinde bestrebt ist, ein attraktives Wohnumfeld zu erhalten und zu gestalten um dem demografischen Wandel entgegenzuwirken. Hierzu zählen nicht nur die Aktivitäten der Gemeinde selbst, sondern auch die der ortsansässigen Vereine, die die Gemeinde unterstützt. Eine Auflistung der nicht auf Gesetz beruhenden Leistungen ist der Anlage zu entnehmen.

Konsolidierungsmaßnahmen

Die Gemeinde Süpplingenburg hat bis dato sämtliche Konsolidierungsmaßnahmen, die im Rahmen ihrer Möglichkeiten umsetzbar waren, ausgereizt.

Die Gemeinde wird auch zukünftig den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beachten und mögliche Einsparungen vornehmen.

Anlagen

Anlage 1: Gesamtübersicht über die vorgesehenen Maßnahmen zur Haushaltssicherung

Anlage 2 A: Zusammenfassende Darstellung der Konsolidierungsbeträge

Anlage 2 B: Stand der Umsetzung der Maßnahmen

Anlage 3: Auflistung aller nicht auf Gesetz beruhenden Leistungen 2023

Anlage 1

Übersicht Haushaltssicherungskonzept

Gesamtübersicht über die vorgesehenen Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzept und ihre Auswirkungen auf das Gesamtergebnis:

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Buchungsstelle (Produkt/Konto)	Umsetzungszeitpunkt t	Umsetzun g	Bezugsgröße ¹⁾ – EUR –	Finanzielle Auswirkungen (in EUR)							Gesamt
						Haushaltsjah r	Planjah r + 1	Planjah r + 2	Planjah r + 3	Planjah r + 4 ²⁾	Planjah r + 5 ²⁾	Gesamt	
1.	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
I.	Erträge/ Einzahlungen												
1.	Anhebung Hebesatz Grundsteuer A	2120 3011000	2023	durch Satzung	18.200 €	400 €	400 €	400 €	400 €	400 €	400 €	400 €	2.400 €
2.	Anhebung Hebesatz Grundsteuer B	2120 3012000	2023	durch Satzung	47.200 €	1.100 €	1.100 €	1.100 €	1.100 €	1.100 €	1.100 €	1.100 €	6.600 €
3.			2024										
	Gesamt					1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €	9.000 €
II.	Aufwendungen/ Auszahlungen												
1.	Sanierung Schulhof	5731 4211000	2023	2023	12.000 €	12.000 €							12.000 €
2			2024										
	Gesamt					12.000 €							12.000 €
Gesamtergebnis ohne die im Haushaltsplan zu veranschlagenden Haushaltssicherungsmaßnahmen													
Gesamtergebnis mit den im Haushaltsplan zu veranschlagenden Haushaltssicherungsmaßnahmen													
						-303.500 €							-303.500 €
						-290.000 €							-290.000 €

¹⁾ Bezugsgröße ist der bisher vorgesehene Haushaltsansatz; weicht der Haushaltsansatz erheblich vom Rechnungsergebnis ab, kann als Bezugsgröße das Ergebnis der Jahresrechnung des Vorjahres verwendet werden.

²⁾ Die Angaben sind erforderlich, wenn über das Haushaltssicherungskonzept der Abbau von Fehlbeträgen aus Vorjahren gem. § 24 Abs. 2 KomHKVO sichergestellt wird.